



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

105. Curriculum für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Ziel des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften an der Universität Wien ist der Erwerb von grundlagen- und anwendungsorientiertem Wissen über Gesellschaften Afrikas hinsichtlich Sprachen, Geschichte und Literatur. Darüber hinaus vermitteln die Afrikawissenschaften Kenntnisse über die afrikanische Diaspora und die Rolle Afrikas im globalen Kontext.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen aktive Kompetenz in einer überregionalen afrikanischen Verkehrssprache in Wort und Schrift sowie grundlegendes Wissen über die Methoden und Gegenstände der afrikanischen Sprach-, Literatur- und Geschichtswissenschaften. Sie haben sich mit einem der drei genannten Teilbereiche der Afrikawissenschaften intensiv auseinandergesetzt, besitzen Fachwissen über eine oder mehrere Regionen des afrikanischen Kontinents und haben dieses Wissen methodisch und inhaltlich durch ihre Erweiterungscurricula vertieft. Neben den inhaltlichen und methodischen Kenntnissen verfügen sie über ein hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz, einschließlich der Fähigkeit zur selbständigen und teamorientierten Arbeitsweise sowie zu effizienter und nachhaltiger Bearbeitung von Problemen. Sie beherrschen den Umgang mit Informationen und sind mit der systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien vertraut.

Absolventinnen und Absolventen der Afrikawissenschaften sind in der Lage selbständig und methodisch stringente afrikawissenschaftliche Probleme anzugehen. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Selbstmotivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität sowie kritischer Reflexion von Normen und Werturteilen aus.

Zu den Arbeitgebern von Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften zählen wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Verlage, Museen, Archive, Dokumentationszentren und in Afrika tätige Unternehmen sowie internationale und nationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen.

Weiters sind die Studierenden des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften qualifiziert, ihre universitäre Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums Afrikawissenschaften oder in einer

Reihe weiterer Masterstudiengänge im In- und Ausland fortzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte, davon sind insgesamt 60 ECTS aus Erweiterungscurricula zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Afrikawissenschaften setzt die allgemeine Universitätsreife gemäß Universitätsgesetz 2002 voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Afrikawissenschaften besteht aus:

- der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften (15 ECTS),
- dem Pflichtmodul Vertiefungsphase (15 ECTS),
- einer Sprachausbildungsphase mit alternativen Pflichtmodulen (44 ECTS) und
- einer Spezialisierungsphase mit alternativen Pflichtmodulgruppen (46 ECTS)

(2) In der Spezialisierungsphase müssen die Studierenden eine der folgenden Vertiefungen mit alternativen Pflichtmodulgruppen wählen:

1. Afrikanische Sprachwissenschaft
2. Afrikanische Literaturwissenschaft
3. Afrikanische Geschichtswissenschaft

(3) Es sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften (StEOP) 15 ECTS

PM EAL Einführung in die afrikanische Literaturwissenschaft ECTS	5
Modulstruktur: VO+UE (npi) 2 SSt Leistungsnachweis: Modulprüfung	
PM EAS Einführung in die afrikanische Sprachwissenschaft ECTS	5
Modulstruktur: VO+UE (npi) 2 SSt Leistungsnachweis: Modulprüfung	
PM EAG Einführung in die afrikanische Geschichtswissenschaft ECTS	5
Modulstruktur: VO+UE (npi) 2 SSt Leistungsnachweis: Modulprüfung	

Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase über grundlegende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der den Afrikawissenschaften zugrunde liegenden Disziplinen (Sprach-, Literatur- und Geschichtswissenschaft) und sind in der Lage, eine Entscheidung hinsichtlich der Studienwahl bzw. der aufbauenden fachspezifischen Binnendifferenzierung im Hinblick auf individuelle Fähigkeiten und Kapazitäten zu treffen.

Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase in Form von drei Modulprüfungen berechtigt zur Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Ohne diesen Erfolg ist insbesondere die Teilnahme an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des übrigen Studiums nicht möglich.

Vertiefungsmodul (Pflichtmodul, 15 ECTS, 8 SSt.)

Vertiefung Afrikawissenschaften			15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
EWA	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (VO+UE)	2	3
VAS	Vertiefung afrikanische Sprachwissenschaft (VO+UE)	2	4
VAL	Vertiefung afrikanische Literaturwissenschaft (VO+UE)	2	4
VAG	Vertiefung afrikanische Geschichtswissenschaft (VO+UE)	2	4
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

Im Rahmen des Vertiefungsmoduls erfahren die Studierenden eine zielgerichtete und anwendungsorientierte Erweiterung der in der Studieneingangs- und Orientierungsphase vermittelten Grundkenntnisse. Damit vervollständigen sie ihre Kompetenz im Hinblick auf die in den modernen Afrikawissenschaften geforderte breit gefächerte Basisausbildung, die in der Spezialisierungsphase (alternative Pflichtmodulgruppen afrikanische Sprach-, Literatur- oder Geschichtswissenschaft) disziplinspezifisch erweitert wird.

Basis afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili (alternative Pflichtmodule, 22 ECTS, 12 SSt.)

Basis afrikanische Sprache: Bambara (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1A	Grammatik 1 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 1 (VO+UE)	2	4
SB1A	Grammatik 2 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 2 (VO+UE)	2	4
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

Basis afrikanische Sprache: Hausa (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1A	Grammatik 1 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 1 (VO+UE)	2	4
SB1A	Grammatik 2 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 2 (VO+UE)	2	4
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

Basis afrikanische Sprache: Swahili (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1A	Grammatik 1 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 1 (VO+UE)	2	4
SB1A	Grammatik 2 (VO+UE)	4	7
SB1A	Übungen 2 (VO+UE)	2	4
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

Nach Absolvierung eines der alternativen Pflichtmodule Basis afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich:

Level A1:

1. Verstehen vertrauter Wörter und einfacher Sätze, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen
2. Lesen und Verstehen einzelner vertrauter Namen, Wörter und einfacher Sätze z.B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen
3. Verständigung auf einfache Art, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam sprechen und evtl. bei der Formulierung helfen; Formulieren und Beantworten einfacher Fragen (unmittelbar notwendige Dinge und vertraute Themen)

Level A2:

1. Verstehen einzelner Sätze und der gebräuchlichsten Wörter (z.B. sehr einfache Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, näherer Umgebung etc.) sowie von Inhalten kurzer, klarer und einfacher Mitteilungen
2. Lesen und Verstehen
 - kurzer, einfacher Texte, Dialoge usw.
 - einfacher Alltagstexte
 - kurzer, einfacher persönlicher Briefe
 - konkreter, vorhersehbarer Informationen
3. Verständigung in einfachen, routinemäßigen Situationen (direkter Austausch von Informationen oder über vertraute Themen und Tätigkeiten). Führen kurzer Kontaktgespräche (ohne das Gespräch selbst in Gang halten zu können)

Level A1: nach einem Semester Sprachstudium erreichbar

Level A2: nach zwei Semestern Sprachstudium erreichbar

Perfektion afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili (alternative Pflichtmodule, 22 ECTS, 12 SSt.)

Perfektion afrikanische Sprache: Bambara (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache: Bambara			
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1B	Grammatik 3 (SK)	2	4
SB1B	Texte 1 (SK)	2	4

SB1B	Konversation 1 (SK)	2	3
SB1B	Grammatik 4 (SK)	2	4
SB1B	Texte 2 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 2 (SK)	2	3

Perfektion afrikanische Sprache: Hausa (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache: Hausa			
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1B	Grammatik 3 (SK)	2	4
SB1B	Texte 1 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 1 (SK)	2	3
SB1B	Grammatik 4 (SK)	2	4
SB1B	Texte 2 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 2 (SK)	2	3

Perfektion afrikanische Sprache: Swahili (alternatives Pflichtmodul)			22 ECTS
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache: Swahili			
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Code	Kennzeichnende Lehrveranstaltungen	SSt.	ECTS
SB1B	Grammatik 3 (SK)	2	4
SB1B	Texte 1 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 1 (SK)	2	3
SB1B	Grammatik 4 (SK)	2	4
SB1B	Texte 2 (SK)	2	4
SB1B	Konversation 2 (SK)	2	3

Nach Absolvierung eines der alternativen Pflichtmodule Perfektion afrikanische Sprache: Bambara, Hausa oder Swahili verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kompetenz in der von ihnen gewählten Sprache sowie entsprechende Qualifikationen für die Durchführung relevanter Feldforschungstätigkeit. Die erworbenen Fähigkeiten definieren sich gemäß Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde, folgendermaßen:

Level B1:

1. Bei klarer Standardsprache und in Gesprächen über vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw.
 - Verstehen der Hauptpunkte bei Fernseh- und z.T. auch Radiosendungen mit deutlicher und langsamer Sprache
 - Verstehen der Hauptinformation über aktuelle Ereignisse sowie über vertraute Themen
2. Verstehen und Lesen von
 - Texten in sehr gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache,
 - privaten Briefen (Berichte von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen)
3. Bewältigung vieler Gesprächssituationen bei Reisen im Sprachgebiet, spontane Teilnahme an Gesprächen über Themen von persönlichem Interesse sowie Alltagsthemen (Familie, Hobbies, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse)

Level B2:

1. Sofern das Thema einigermaßen vertraut ist:

- Verstehen längerer Redebeiträge und Vorträge
 - Verstehen und Folgen komplexer Argumentation
 - Sofern Standardsprache gesprochen wird: Verstehen der Grundinformation bei Fernsehsendungen und Filmen
2. Lesen und Verstehen der Grundinformation von
 - Artikeln und Berichten über Probleme der Gegenwart, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten
 - zeitgenössischen literarischen Prosatexten
 - Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen
 3. Spontanes und fließendes Verständigen sowie aktive Beteiligung an einer Diskussion in vertrauten Situationen

Level B1: nach drei Semestern Sprachstudium erreichbar

Level B2: nach vier Semestern Sprachstudium erreichbar

Afrikanische Sprachwissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe, 46 ECTS, 22 SSt.)

Afrikanische Sprachwissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe)			46 ECTS
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Modul-Name	SSt.	ECTS
Überblick 1			
WG	Wissenschaftsgeschichte (VO)	2	4
ÜAS 1	Überblick 1 (VO)	4	6
PAS 1	Proseminar 1 (PS)	2	4
Überblick 2			
ÜAS 2	Überblick 2 (VO)	4	6
PAS 2	Proseminar 2 (PS)	2	4
Schwerpunktmodul			
SAS	Regionaler oder thematischer Schwerpunkt (VO)	4	6
Bachelormodul			
BAS	2 Bachelorseminare (BASE)	4	16

Modul Überblick 1 (14 ECTS, 8 SSt.)

Basierend auf einer wissenschaftsgeschichtlichen Vorlesung (die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden afrikawissenschaftlichen alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt), erwerben die Studierenden Basiswissen zur Sprachwissenschaft mit dem besonderen Schwerpunkt afrikanische Sprachwissenschaft. In einem Proseminar erwerben sie die fachspezifische Aneignung und Anwendung von Arbeitstechniken sowie Kompetenz zu afrikaspezifischen sprachwissenschaftlichen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer sprachwissenschaftlicher Werke.

Modul Überblick 2 (10 ECTS, 6 SSt.)

Das Modul dient der Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodik mit dem besonderen Schwerpunkt afrikanische Sprachwissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und vertiefen ihre Kompetenz betreffend afrikaspezifische sprachwissenschaftliche Fragestellungen.

Schwerpunktmodul (6 ECTS, 4 SSt.)

Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Sprachwissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.

Bachelormodul (16 ECTS, 4 SSt.)

Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, die den in § 7 Zif. 5 definierten Bedingungen unterliegen.

**Afrikanische Literaturwissenschaft
(alternative Pflichtmodulgruppe, 46 ECTS, 22 SSt.)**

Afrikanische Literaturwissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe)			46 ECTS
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			
Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Modul-Name	SSt.	ECTS
Überblick 1			
WG	Wissenschaftsgeschichte (VO)	2	4
ÜAL 1	Überblick 1 (VO)	4	6
PAL 1	Proseminar 1	2	4
Überblick 2			
ÜAL 2	Überblick 2 (VO)	4	6
PAL 2	Proseminar 2 (PS)	2	4
Schwerpunktmodul			
SAL	Regionaler oder thematischer Schwerpunkt (VO)	4	6
Bachelormodul			
BAL	2 Bachelorseminare (BASE)	4	16

Modul Überblick 1 (14 ECTS, 8 SSt.)

Basierend auf einer wissenschaftsgeschichtlichen Vorlesung (die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden afrikawissenschaftlichen alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt), erwerben die Studierenden Basiswissen zur afrikanischen Literaturwissenschaft. Hierbei werden sämtliche literarische Gattungen von Lyrik, Theater und Prosa bis zu modernen Formen wie

„Spoken Poetry“ berücksichtigt, wobei das Hauptaugenmerk auf der Präsentation von Schriftliteratur sowohl in europäischen als auch in wichtigen afrikanischen Schriftsprachen liegt und der Einfluss der Oralliteratur in Betracht zu ziehen ist. In einem Proseminar erwerben sie die fachspezifische Aneignung und Anwendung von Arbeitstechniken sowie Kompetenz zu afrikaspezifischen literaturwissenschaftlichen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung von Werken afrikanischer AutorInnen.

Modul Überblick 2 (10 ECTS, 6 SSt.)

Das Modul dient der Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodik betreffend afrikanische Literaturwissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und erweitern ihre Kompetenz hinsichtlich afrikaspezifischer literaturwissenschaftlicher Fragestellungen.

Schwerpunktmodul (6 ECTS, 4 SSt.)

Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Literaturwissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.

Bachelormodul (16 ECTS, 4 SSt.)

Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, die den in § 7 Zif. 5 definierten Bedingungen unterliegen.

**Afrikanische Geschichtswissenschaft
(alternative Pflichtmodulgruppe, 46 ECTS, 22 SSt.)**

Afrikanische Geschichtswissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe)			46 ECTS
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen Teilnahmevoraussetzung: STEOP			
Code	Modul-Name	SSt.	ECTS
Überblick 1			
WG	Wissenschaftsgeschichte (VO)	2	4
ÜAG 1	Überblick 1 (VO)	4	6
PAG 1	Proseminar 1 (PS)	2	4
Überblick 2			
ÜAG 2	Überblick 2 (VO)	4	6
PAG 2	Proseminar 2 (PS)	2	4
Schwerpunktmodul			
SAG	Regionalgeschichte (VO)	4	6
Bachelormodul			
BAG	2 Bachelorseminare (BASE)	4	16

Modul Überblick 1 (14 ECTS, 8 SSt.)

Basierend auf einer wissenschaftsgeschichtlichen Vorlesung (die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden afrikawissenschaftlichen alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt), erwerben die Studierenden Basiswissen zur Geschichte Afrikas von der Prähistorie bis zur Gegenwart. In einem Proseminar eignen sie sich die fachspezifischen Arbeitstechniken an und verfügen über Kompetenzen im Bereich der Historiographie und Geschichte Afrikas sowie der Nord-Süd-Beziehungen.

Modul Überblick 2 (10 ECTS, 6 SSt.)

Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Methodik im Bereich der afrikanischen Geschichtswissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und vertiefen ihre Kompetenz hinsichtlich afrikaspezifischer geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen.

Schwerpunktmodul (6 ECTS, 4 SSt.)

Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Geschichtswissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.

Bachelormodul (16 ECTS, 4 SSt.)

Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, die den in § 7 Zif. 5 definierten Bedingungen unterliegen.

(4) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern. Letzteres gilt jedenfalls für Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung gemäß § 5 Abs. 3.

(5) Zur Erreichung der Studienziele der angebotenen Module ist die positive Absolvierung der diese Module kennzeichnenden Lehrveranstaltungen erforderlich.

(6) Das Bachelorstudium Afrikawissenschaften ist nach erfolgreicher Absolvierung aller durch das Curriculum definierten Pflichtmodule sowie der alternativen Pflichtmodulgruppen (inklusive des gewählten Erweiterungscurriculums oder der gewählten Erweiterungscurricula) sowie positiver Beurteilung der Bachelorarbeiten abgeschlossen.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende Teile der in § 5 Abs. 3 aufgeführten Pflichtmodule, alternativen Pflichtmodule und/oder alternativen Pflichtmodulgruppen in Form eines Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Es wird empfohlen, dass zuvor bereits das Pflichtmodul Grundlagen der Afrikawissenschaften (Studieneingangsphase) und eines der alternativen Pflichtmodule Basis afrikanische Sprachen: Bambara, Hausa oder Swahili positiv absolviert wurden. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden sowohl in nicht-prüfungsimmanenter Form als Vorlesung (VO) und Vorlesung+Übung (VO+UE) sowie in prüfungsimmanenter Form als Übung (UE), Sprachkurs (SK), Proseminar (PS) und Bachelorseminar (BASE) angeboten.

1. Vorlesung (VO): Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in nicht-prüfungsimmanenter Form didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen sollen auf den aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten.

Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

2. Vorlesung+Übung (VO+UE): Spezieller Vorlesungstypus, in dem Übungsteile zur fachspezifischen Anwendung und Überprüfung des Kenntnisstandes gefordert werden. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

3. Übung (UE): Übungen dienen prüfungsimmanent der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktischen Zielen des Bachelorstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

4. Sprachkurs (SK): Sprachkurse dienen prüfungsimmanent der wissenschaftlich fundierten Sprachvermittlung sowie deren Vertiefung und verbinden theoretische Ausführungen mit praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Sie werden mit einer schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung sowie der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.

5. Proseminar (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Vorstufen der Bachelorseminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene schriftliche Beiträge im Umfang von insgesamt 33.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zu erbringen und im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion zu präsentieren. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 Abs. 3 zu entsprechen.

6. Bachelorseminar (BASE): Bachelorseminare sind prüfungsimmanent und haben der praxisrelevanten Erprobung der erworbenen Kenntnisse zu dienen. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene schriftliche Beiträge im Umfang von insgesamt 66.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zu erbringen, die eigenständige Fragestellungen, Quellenbearbeitung sowie deren Auswertung umfassen und im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion präsentiert werden. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 Abs. 3 zu entsprechen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen stehen unter der Voraussetzung adäquat verfügbarer Räumlichkeiten Plätze in folgender Zahl zur Verfügung:

1. bei Proseminaren 35 Plätze
2. bei Seminaren 25 Plätze

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- oder Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften, die sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module bzw. Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert haben, bevorzugt aufgenommen. Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach dem im EDV-System realisierten Anmeldeverfahren.

(3) Sollte eine Studierende oder ein Studierender ohne Angabe von Gründen der ersten Lehrveranstaltungseinheit einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung mit beschränkter Teilnehmerinnen- oder Teilnehmerzahl gemäß § 8 Abs. 1 und 2 fernbleiben, so gilt ihre oder seine Anmeldung als erloschen und es wird die oder der gemäß des EDV-Systems nächstgereichte Studierende verbindlich in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Eine allfällige Abmeldung muss innerhalb der ersten drei Lehrveranstaltungseinheiten erfolgen. Die aufgenommenen Studierenden werden entsprechend des Anmeldeystems über ihre Aufnahme informiert.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 unter Bedachtnahme der räumlichen Kapazitäten sowie der garantierten Aufrechterhaltung des Anforderungs-/Leistungsniveaus Ausnahmen zuzulassen, die jedenfalls den Zulassungsbestimmungen für den Besuch der durch das Curriculum definierten Module unterliegen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Afrikanistik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 263, Schreibfehlerberichtigung am 14.10.2008, 1. Stück, Nr. 2), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten

werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

ANHANG

EMPFOHLENER PFAD ZUR ABSOLVIERUNG DES BACHELORSTUDIUMS AFRIKAWISSENSCHAFTEN

Die folgende Aufstellung soll einen ungefähren Überblick darüber geben, in welcher Reihenfolge Module/alternativen Pflichtmodulgruppen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften je nach Studienbeginn (Winter- bzw. Sommersemester) besucht werden müssen, um einen Studienabschluss in der Mindeststudiendauer zu gewährleisten. Gleichfalls liegt dieser eine Empfehlung zugrunde, ab welchem Zeitpunkt Erweiterungscurricula bzw. eine alternative Erweiterung kennzeichnende Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Studienbeginn im Wintersemester:

Semester 1

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften
Basis afrikanische Sprache 1 (Bambara, Hausa oder Swahili)

Semester 2

Vertiefungsmodul
Basis afrikanische Sprache 2 (Bambara, Hausa oder Swahili)

Semester 3 und 4

Perfektion afrikanische Sprache
Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 1 oder 2

Semester 5 und 6

Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 2 oder 1
Bachelormodul

Studienbeginn im Sommersemester:

Semester 1

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Afrikawissenschaften
Vertiefungsmodul

Semester 2 und 3

Basis afrikanische Sprache (Bambara, Hausa oder Swahili)
Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 1 oder 2

Semester 4 und 5

Perfektion afrikanische Sprache
Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft / afrikanische Geschichtswissenschaft 2 oder 1

Semester 5 und 6

Bachelormodul

Weiters wird empfohlen, ab dem dritten Studiensemester die an der Universität Wien angebotenen Erweiterungscurricula im Gesamtumfang von 60 ECTS (gegebenenfalls reduziert um Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS in Form einer alternativen Erweiterung aus dem Angebot des BA-Studiums Afrikawissenschaften, aus anderen Studien der Universität Wien bzw. anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen und Kurse, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen zum Gegenstand haben) zu absolvieren.